

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1923

19.6.1923 (No. 139)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Verantwortlich für den redaktionellen Teil und den Staatsanzeiger: Chefredakteur C. A. u. d. Karlsruhe.

Expedition: Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Nr. 953 und 954 Postfach Nr. 3515.

Bezugspreis: In Karlsruhe und auswärts frei ins Haus geliefert für Juni 6000 M. — Einzelnummer 250 M. — Anzeigengebühr: 330 M. für 1 cm Höhe und ein Siebentel Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifmäßiger Rabatt, der als Kassenzahlung gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Antizip. Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlsruher Zeitung, Nr. 953 und 954 zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Klageerhebung, unangemessener Verbreitung und Ankerungsverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfange oder nicht erscheint. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Drucksachen und Druckproben werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

Sabotageakte und passiver Widerstand.

Die sich in jüngster Zeit häufenden Sprengungen und Bombenattentate im Bereich der französischen Eisenbahnterritorien des Ruhrgebietes und in anderen besetzten Landesteilen, so auch bei uns in Baden, haben schwerste Verbrechen über unschuldige, an diesen sinnlosen Anschlägen nicht beteiligte Bevölkerungskreise gebracht. Die Brutalität der Befehlshaber wird dadurch nur gesteigert, irgend ein Erfolg für die deutsche Sache keineswegs erreicht; wohl aber wächst mit der Zahl solcher Anschläge die Gefahr, daß es verbrecherischen Elementen gelingt, uns von jener eindeutigen Linie des passiven Widerstandes abzubringen, die es bisher vermochte, in der Welt die Erkenntnis von der Gerechtigkeit unseres Abwehrkampfes mehr und mehr zu fördern.

Nicht allein in deutsch-böhmischen, auch in deutschnationalen Kreisen ist solche Einsicht nicht lebendig. In einer Polemik gegen die „Völkische Zeitung“ brachte es die deutschnationale „Deutsche Tageszeitung“ fertig, die Eisenbahnsprengungen als „Mittel deutscher Volkstugend gegen brutale Vergewaltigung und erbärmlichen Raub“ zu bezeichnen. Wenn die „Völkische Zeitung“ die Verbrechen wegen der Sprengung von Windschlag in Baden beklagt, so arbeitet sie an der „Verwirrung der öffentlichen Meinung in Deutschland“ und zwar aus jener „pseudo-patriotischen weltfremden Stimmung heraus, die jedes Volk rettungslos in völlige Verflüchtung hereinziehen muß.“ Auch gegen die amtliche badische Bekanntmachung wegen der Sprengung in Windschlag wandte sich das deutschnationale Blatt mit der Erklärung, der badischen Regierung fehle jedes Verständnis dafür, daß es für unsere Zukunft entscheidend sei, ob der Versuch der französischen Eisenbahnterritorien Erfolge habe oder nicht. (Weider hat sich auch ein Karlsruher Blatt zu ähnlichen, wahlweise nicht angebrachten Angriffen hinreihen lassen.) Neue Auslassungen des deutschnationalen Organs werden vom „Vorwärts“ in schärfster Form zurückgewiesen und mit folgenden Ausführungen beantwortet:

Minderheitsregierung in Württemberg.

N.-S. Stuttgart, 16. Juni 1920.

Der Tod des dem Zentrum angehörigen Innenministers Graf hat das politische Leben Württembergs in starke Unruhe versetzt. Die Vereinigte Sozialdemokratie hielt den Zeitpunkt für gekommen, ihre bereits Ansprüche auf das freigewordene Innenministerium geltend zu machen. Sie begründete das damit, daß sie durch den Zusammenschluß mit den Unabhängigen, denen sich damals auch noch zwei Kommunisten angeschlossen, zur stärksten Fraktion innerhalb der Regierungskoalition geworden sei und deshalb einen stärkeren politischen Einfluß auf die Gestaltung der Regierungspolitik haben müsse.

Demgegenüber trat sowohl Staatspräsident Dr. Hieber, wie insbesondere auch das Zentrum den Standpunkt, daß der Tod eines bisherigen Ministers keine neue politische Situation schaffe, also auch nicht zum Anlaß einer so starken Änderung in der Regierungszusammensetzung genommen werden könne. Für das Zentrum wurde außerdem geltend gemacht, daß es geradezu ein Misstrauensvotum wäre, wenn ihm ein Ministerium, das es bisher inne hatte, und für das es in dem bisherigen Minister Volk einen durchaus geeigneten Kandidaten stellen konnte, nun vorenthalten würde. Eine Entscheidung des Staatspräsidenten in diesem Sinne würde also zweifellos zum Rücktritt des Zentrums geführt haben.

Dann wäre eine Regierungsbildung im Sinne der Fortführung der letzten Politik überhaupt nicht möglich gewesen; denn Demokratie und Sozialdemokratie verfügen zusammen nur über 42 von 101 Abgeordneten, während Zentrum und Deutschnationalen zusammen 51 Abgeordnete haben, denen dann noch 4 Abgeordnete der Deutschen Volkspartei zu rechnen gewesen wäre.

Eine solche völlige Umkehrung des Regierungskurses in Württemberg im jetzigen Augenblick und im Hinblick auf die starken Verusche der Deutschnationalen, auch in Württemberg den Nationalsozialisten den Boden zu ebnen und deren von Zlandes Agitationsversuche zu öffnen, wäre im Hinblick auf die gesamtdeutsche Lage unverantwortlich gewesen. Man hätte bei den anderen Koalitionsvarianten — u. besonders gilt dies von Staatspräsident Dr. Hieber selbst — urchaus Verständnis für das Verlangen der Sozialdemokratie nach stärkerem Einfluß und Anteil an Regierung und Verwaltung. Und man bemühte sich auch ehrlich, Auswege zu finden u. a. auch durch Schaffung von Staatsrä-

ten, ähnlich denen in Baden. Aber man mußte angesichts des verzweigten Agitationskrieges „Drang nach der Futtertrübe“ doch auch peinlich darauf halten, daß keine neuen Stellen geschaffen wurden, denen sofort der Charakter der Versorgungsstellen angehängt worden wäre. So handelte es sich darum, zu suchen und zu prüfen, wo für frei werdende Posten geeignete Persönlichkeiten aus der Sozialdemokratie zur Verfügung stehen.

Darüber waren Verhandlungen in vollem Gange, als Staatspräsident Dr. Hieber den bisherigen Justizminister Volk zum Minister des Innern und den bisherigen Kanzleivizektor des Justizministeriums, Oberregierungsrat Bayerle (Ztr.) zum Justizminister ernannte. Die Sozialdemokratie erklärte daraufhin, daß sie nicht weiter in der Lage sei, an der Regierung teilzunehmen, und ihr Minister Keil bat um Enthebung seines Amtes als Arbeits- und Ernährungsminister.

So sehr man auch begreifen kann, daß die Sozialdemokratie gerechtere Erfolge für ihre Bemühungen gehabt hätte, muß man doch sagen, daß dieser Schritt über eilt war und einen so beklagenswerten Mangel an politischem Augenmaß offenbart, daß man annehmen muß, es haben bei diesem Entschluß noch andere Gesichtspunkte mitgesprochen, die zunächst verschleiert werden sollen. Die Sozialdemokratie hatte selbst vor dieser Entscheidung offen ausgesprochen, sie dürfe sich auf die Zukunft der Nation, die die Sozialdemokratie aus der Regierung hinaus zu eilen, um ihrerseits dann stärkeren Einfluß auf die Regierung zu bekommen. Daran hätte sie auch bei ihrem Rücktritt selbst noch denken sollen. Die Deutschnationalen melbten sich natürlich gleich nach Austritt der Sozialdemokratie und kündigten an, sie werden von Fall zu Fall entscheiden, wie sie sich zu der Minderheitsregierung Hieber stellen, keinesfalls würden sie aber dulden, daß die Sozialdemokratie nun geheime Regierungspartei würde.

Die Regierung selbst denkt natürlich auch in ihrer neuen Gestalt nicht daran, an ihrer bisherigen Haltung irgend etwas zu ändern. Dr. Hieber ist von der Notwendigkeit klar republikanisch-demokratischer und gerechter sozialer Politik als unerlässlicher Voraussetzung einer Wiedergeburt des Reiches und seiner Länder so sehr überzeugt, daß er davon nicht abgehen kann noch wird. Er wird darum auch die Versuche, Angehörige der Sozialdemokratie noch mehr in verantwortliche Beamtenstellungen hereinzubringen, um das Vertrauen dieser Kreise zum Staat und zur Verwaltung zu festigen, ruhig weiter verfolgen. Aber er wird auch ein sorgfältiger Hüter und Sachwalter aller der Angelegenheiten und Erfordernisse sein, die in einer Volksgemeinschaft und einem Staatswesen beschloffen liegen und die nicht nach Willkür und Laune augenblicklicher Stimmungen umgehoben werden können. Von den Deutschnationalen weiß man, daß sie die Dinge wieder rückwärts drehen wollen; die Sozialdemokratie hat es also nach wie vor in der Hand, diese Versuche zu vereiteln, indem sie die Regierung Hieber unterstützt. Die nächsten Wochen werden hierin Klarheit schaffen.

Schlageter und Ludendorff.

Die widerrechtliche Erziehung des Schlageter durch die Franzosen wird von rechtsstehenden Kreisen zu einer üblen Bege gegen alle diejenigen ausgeschlachtet, die in unserem Abwehrkampf immer wieder zur Besonnenheit mahnen. Was anders soll es bedeuten, wenn bei einer Trauerfeier in München Hitler die Phrase gebraucht, daß deutsche Volk sei eines Schlageter „nicht wert“? Oder was meint General Ludendorff, indem er eine „Kundgebung“ an die deutschen Offiziersverbände zur Erziehung eines Schlageter-Denkmalis erklärt, daß ein Maßregeln sein soll, „wie tief wir durch Ehr- und Achtlosigkeit gesunken“ seien? Mit Recht wendet sich in der „Völkischen Zeitung“ Dr. Albrecht Graf Montglas gegen die Unrechtheit derjenigen, die in dieser Weise mit dem toten Schlageter Mißbrauch treiben. Er erwähnt, daß der katholische Dechant Prälat Neumann in seiner Trauerrede bei der Grabfelder Totenfeier am Erge Schlageters erzählte, daß der zum Tode Verurteilte versichert habe, er werde, falls es sein in Freunden gesungen sollte, ihn zu befreien, das Gefängnis nicht verlassen, weil er den fremden Soldaten, die ihn pflichtgemäß bewachen müßten, keine Ungelegenheiten bereiten wolle. Graf Montglas bemerkt dazu:

Die Gesinnung, die in dieser Äußerung Schlageters sich kundgibt, zeugt für den ehrlichen und edlen Charakter des Mannes. Auch wer von der Zwecklosigkeit seines Opfers, so weit das Gesicht des Gesamtwaterlandes in Betracht kommt, überzeugt sein muß, wird ihm die Hochachtung, die solche Gesinnung verdient, nicht versagen. Denjenigen aber, die seine Tat verherrlichen, scheint die Größe dieser Gesinnung nicht zum Bewußtsein gekommen zu sein, sonst würden sie nicht das, was er am Feind sich zu tun weigerte, am Volksgenossen vollbringen. Sie würden nicht durch Ausbeutung seines Opfers ihrem politischen Gegner in der Heimat schaden wollen. General Ludendorff spricht von Dienst für das Vaterland. Kein Zweifel, Schlageter glaubte, seinem Vaterland einen Dienst zu erweisen. Woher aber nimmt der General a. D. das Recht, diesen subjektiven Glauben in eine objektive Tatsache umzuwandeln? Die Bevölkerung am Rhein und an der Ruhr, das übrige deutsche Volk, das ganze Vaterland durch seine Regierung hat die passiven Resistenz als Abwehrmittel gegen den französischen Eindringling erwählt. Dieser Widerstand ist unsere Waffe, seine Durchführung unser Feldzugsplan.

Was hätte der General dazu gesagt, wenn er an einem Abschnitt der Front als Teil seines Feldzugsplanes, den Stellungskampf befohlen hätte, und ein paar junge begeisterte Offiziere eines anderen Armeekorps wären in diesen Abschnitt

gekommen und hätten erklärt, dort sei der Feind und sie wollten ihm schaden, und „nur so im Schützengraben liegen“ sei Feigheit? Und dann wären sie losgestürzt und hätten die ganze Front durcheinander gebracht. Wenn diese jungen Eiferer bei der Expedition ihr Leben eingebüßt hätten, hätte dann der General ihnen eine Kundgebung gewidmet? Wären sie gesund zurückgekehrt, hätte er ihnen nicht durch ein Kriegsgericht den Prozeß machen lassen?

Herr General Ludendorff, der Generalstab in diesem Nachkriegskrieg ist die deutsche Regierung und der General ist zurzeit Dr. Cuno. Jeder Deutsche — und mögen seine Beweggründe noch so ehrenwert sein, sein Unmut und sein Ungehörigkeit noch so begreiflich —, der die Disziplin in diesem Krieg nicht bewahrt, handelt nicht im Dienst des Vaterlandes!

Wenn im Rheinland oder in Weisbaden ein einzelner oder die Menge in einem Anfall von Empörung zur aktiven Abwehr greift, ohne die Folgen zu bedenken, so wäre das angesichts des unerträglichen Drucks der Eindringlinge menschlich zu verstehen. Ganz etwas anderes aber ist es, wenn jemand aus eigenem Antriebe oder im Dienste eines Geheimbundes in das vom Feind besetzte Land sich begibt, mit der ausgesprochenen Absicht, sich als Soldat zu betätigen.

So sollte das Beispiel Schlageters, anstatt Unbesonnenheit zu weiteren Unbesonnenheiten anzuspornen, eher darüber belehren, was sie als Bürger dem Vaterland schuldig sind. Heute jedenfalls ist es Pflicht jedes Deutschen, auf die Ränder zu hören, die vor unserem Volke und vor der Welt die Verantwortung tragen. Diese Verantwortung hat nicht Ludendorff und haben nicht die, die zu ihm heute noch als einem Führer des Volkes aufsehen. Diese Verantwortung liegt bei den amtlichen Stellen, die immer wieder vor Sabotageakten gewarnt haben.

Politische Neuigkeiten. Deutscher Reichstag.

Beginn nachmittags 3 Uhr. Der Gesetzentwurf über wertbeständige Hypotheken wird ohne Erörterung dem Rechtsausschuß überwiesen; ebenso die Novelle zum Hypothekendarlehengesetz. Es folgt die zweite Beratung des Entwurfes eines Gesetzes über das Aufnahmewesen zum Abkommen vom 6. Dezember 1920 zwischen dem Deutschen Reich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft, betreffend schweizerische Goldhypotheken an Deutschland und gewisse Arten von Frankenforderungen an deutsche Schuldner.

Der Ausschuß (Berichterhalter Abg. Dietrich-Baden, Dem.) hat die Vorlage angenommen und eingefügt; werde im Falle der Veräußerung eines mit einer Gläubigerfrankengrundschuld im Sinne des Aufnahmewesens belasteten Grundstücks Steuern, Abgaben oder Kosten nach Maßgabe des Veräußerungspreises berechnet, und wird bei der Bestimmung des Veräußerungspreises der Wert der Gläubigerfrankengrundschuld mit angerechnet, so ist ihr Betrag in Mark zum Kurse von 100 Franken gleich 81 Mark umzurechnen. Das Gesetz tritt mit dem auf die Verkündung folgenden Tag in Kraft. Ferner schlägt der Ausschuß folgende Entschließung vor, die Reichsregierung zu ersuchen, auf Grund von § 108 Absatz 2 der Reichsabgabenordnung mit Zustimmung des Reichstags zu verordnen, daß deutschen Grundstücksbesitzern, auf deren Grundstücke Gläubigerfrankengrundschulden im Sinne des deutsch-schweizerischen Abkommens vom 25. März 1923 lasten, und bei denen unter Berücksichtigung ihrer allgemeinen Einkommens- und Vermögensverhältnisse ein besonderes Entgegenkommen geboten erscheint, bei den Steuern vom Einkommen und Vermögen Erleichterungen gewährt werden, um ihnen die Annullierung von Mitteln zur dereinstigen Abbezahlung der Frankengrundschulden zu ermöglichen.

Abg. Schulz-Bromberg (D. M.) beantragt, wegen einzelner Bedenken Zurückverweisung an den Ausschuß. Der Antrag wird abgelehnt. Bei der Abstimmung über den Abänderungsantrag desselben Abgeordneten, stellt sich Beschlunfähigkeit des Hauses heraus. Präsident Lohde beraumt die neue Sitzung auf 16 Uhr an.

In der neuen Sitzung wird der Antrag Schulz-Bromberg abgelehnt und die Vorlage mit der Entschließung des Ausschusses angenommen. In der gleich darauf vorgenommenen dritten Lesung werden die Beschlüsse der zweiten Beratung bestätigt.

Darauf kommt die Novelle zum Landessteuergesetz zur zweiten Lesung. Der Ausschuß hat den Artikel 5 der Regierungsvorlage gestrichen, wonach die Umsatzsteuer zugunsten der Gemeinden um 1/2 Prozent, also auf 2 1/2 Prozent erhöht werden sollte. Der Ausschuß beantragt, den Gemeinden 15 Prozent des Aufkommens der Umsatzsteuer zu überweisen. Weiter hat der Ausschuß die vorgeschlagene Schenksteuer- und Verfallsteuererhöhung gestrichen und bei den Getränkesteuern bei Sekt und Trinkbraunwein die höchste Besteuerungsgrenze auf 15 Prozent des Kleinhandelspreises bemessen, anstatt 30 Prozent in der Regierungsvorlage.

Reichsfinanzminister Dr. Vermes weist in seiner Begründung die gegen die Reichsfinanzverfassung gerichteten Angriffe als unberechtigt zurück. Nicht sie sei Schuld an der Finanznot der Länder und Gemeinden, sondern diese Not treffe auch das Reich in demselben Umfange. Erst wenn Wirtschaft und Finanz die jetzt fehlende Stetigkeit erreicht haben, sei eine grundlegende Reform der Reichsfinanzverwaltung möglich. Der vorliegende Gesetzentwurf lasse deshalb die Grundlagen unseres Steuerrechts unberührt und beschränke sich auf die Aufstellung der Länder und Gemeinden mit erhöhten Reichsteilen. Noch mehr als die lange Dauer der Ausschussberatungen

Mit einer Beilage: 34. öffentliche Sitzung über die Verhandlungen des Badischen Landtags.

Tätigkeit der Schlichtungsausschüsse in Baden im I. Vierteljahr des Jahres 1923.

Über die Tätigkeit der Schlichtungsausschüsse in Baden ist bisher eine Statistik nicht veröffentlicht worden. Um so größeres Interesse verdient daher ein in den „Statistischen Mitteilungen“ erscheinende Übersicht über deren Tätigkeit. In Baden bestehen 12 Schlichtungsausschüsse. Im ersten Viertel des laufenden Jahres waren bei ihnen 1039 Fälle anhängig, wovon die meisten in Mannheim, nämlich 332, die wenigsten in Mosbach, nämlich 33. Von den 1039 Fällen wurden 804 erledigt. Dazu bedurfte es 182 Sitzungen. Beim Schlichtungsausschuss Mannheim kamen durchschnittlich 2,6 erledigte Fälle auf eine Sitzung, in Karlsruhe 2,8 Fälle, in Mosbach nur 1 Fall, dagegen in Donaueschingen 9,7 Fälle. Die Schlichtungsausschüsse wurden meistens von einer Arbeitnehmerorganisation angerufen. Es geschah dies 715 mal, nächst dem waren es in 200 Fällen einzelne Arbeitnehmer. Die Anrufung durch eine Betriebsvertretung in 66 Fällen trat dagegen sehr zurück. Einzelne Arbeitgeber oder deren Berufsorganisation haben sich nur 84 mal an den Schlichtungsausschuss gewendet. Von den Gewerbegruppen nahm das Metallgewerbe die Schlichtungsausschüsse 247 mal in Anspruch, der Handel 104 mal, das Nahrungsmittelgewerbe 100 mal, das Verkehrsgewerbe 76 mal, das Baugewerbe 59 mal, die Industrie der Steine und Erden 52 mal, das Holzgewerbe 52 mal, die chem. Industrie 44 mal, die Textilindustrie 44 mal, das Bekleidungs-gewerbe 32 mal, die Gruppe der Land- und Forstwirtschaft, Gärtnerei und Tierzucht 30 mal, das Gast- und Schankwirtschaftsgewerbe 27 mal, das Dienstleistungsgewerbe 18 mal, die Papierindustrie 11 mal, die Industrie der forstwirtschaftlichen Nebenerzeugnisse, der Röhre, Öle und Seifen 9 mal, das Reinigungsgewerbe 9 mal, das künstlerische Gewerbe 8 mal, die Lederindustrie 4 mal, das Versicherungsgewerbe 1 mal und sonstige Gewerbe-gruppen 97 mal.

Die weitaus meisten Streitfälle, die zur Verhandlung standen, rührten aus der Anwendung der Verordnung über die Tarifverträge und Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten her, betrafen also zum allergrößten Teile Lohnstreitigkeiten. Dies waren 443 Fälle. 304 mal handelte es sich um die Anwendung des Betriebsratsgesetzes, 179 mal um einen Streit über die Verordnung über Einstellung und Entlassung. In Mannheim und Offenburg überwiegen die Streitfälle aus dem Betriebsratsgesetz, in allen übrigen Ausschüssen standen an erster Stelle die Lohnstreitigkeiten. An den Streitfällen waren im ganzen 9320 Betriebe mit 380 372 Arbeitnehmern, worunter sich 50 811 Angestellte befanden, beteiligt. Ein großer Teil, nämlich 274 der anhängig gemachten Streitfälle, wurde von den Parteien wieder zurückgezogen, 38 wurden zurückgewiesen. Aus 597 Verhandlungen gingen 344 Schiedsprüche, 122 Entscheidungen und 131 Verleiche hervor. Verhältnismäßig viele Verleiche erzielten Freiburg, neben 12 zurückgenommenen Fällen 24 Verleiche und 52 Verhandlungen, Donaueschingen neben 9 Zurücknahmen 8 Verleiche unter 18 Verhandlungen, auch Konstanz neben 9 Zurücknahmen 15 Verleiche unter 40 Verhandlungen und Bruchsal neben 11 Zurücknahmen 9 Verleiche unter 22 Verhandlungen. Kein Verleiche war in Mosbach zu erzielen. 6 Streitfälle wurden dort wieder zurückgezogen, die 21 Verhandlungen mußten alle durch einen Schiedspruch beendet werden. Auch in Offenburg waren neben 18 Zurücknahmen nur 3 Verleiche unter 28 Verhandlungen. Den 344 gefällten Schiedsprüchen unterwarf sich in 124 Fällen beide Parteien, in 113 Fällen nur die Arbeitnehmer, in 56 Fällen nur die Arbeitgeber, in 40 Fällen lehnten beide Parteien den Schiedspruch ab. Hierbei schneidet Karlsruhe besonders günstig ab, da sich dort beide Parteien 14 mal dem Schiedspruch unterworfen unter 27 gefällten Sprüchen. In Heidelberg kam es nur zu 8 Anerkennungen der Schiedsprüche durch beide Teile bei 68 Sprüchen, worunter sich 23 Fälle befanden, in denen keine der beiden Parteien sich dem Schiedspruch unterwarf. Zu den 344 Schiedsprüchen wurde 98 mal die Verbindlichkeitsklärung beantragt, 51 mal haben sie die Demobilisierungskommission ausgesprochen und 15 mal abgelehnt. Die übrigen Fälle endeten durch Verleiche oder Demobilisierungskommissionen oder sind noch nicht entschieden.

Als bemerkenswert ist hervorzuheben, daß nach Durchführung des Verfahrens vor den Schlichtungsausschüssen kein einziger Fall zu einem Streik oder zu einer Aussperrung geführt ist.

Kurze Nachrichten aus Baden.

Infolge Besetzung von Dortmund Süd, Dortmund Süd, Herde, Dortmundfeld, Langenbrunn und der Hochumer Bahnhöfe sind Verkehrsverbindungen zum inneren Ruhrgebiet nicht mehr vorhanden. Personenzüge verkehren nur noch von Hamm bis Kurl, Hamm bis Oberaden, Hamm über Belver bis Bielefeld-Alfeld, von Soest bis Bielefeld-Alfeld, Coesfeld über Dülmen bis Linen, Münster bis Sinsen, Werten über Dorsten bis Gelsenkirchen-Bismarck. Von hier Pendelverkehr über Katernberg Nord bis Stoppenberg, Dorsten bis Osterfeld; westlich über Sterkrade bis Hamborn-Neumühl,

Wesel über Hamborn-Neumühl, Wobbelhof bis Kierenhof. Der Durchgangsverkehr von Hamm über Linna-Schwerle-Überfeld-Möln ist noch frei. Von den Jugendstationen bestehen Straßenbahnverbindungen nach dem Innern des Ruhrgebiets.

Der Fallgebührensatz der sachmündlichen Güterbestätiger wird mit sofortiger Wirkung erhöht. Anstufen erteilen die Stationen.

Offenburg, 18. Juni. Der Kommandant des Brückenkopfgebietes von Kohl, General Michel, gibt bekannt: Der Bürgermeister von Windshag wurde verhaftet und befindet sich gegenwärtig in Untersuchung, um vor das Kriegsgericht gestellt zu werden, weil er den Gehalt der Besatzungsbehörde, der ihm ausdrücklich befehligt, die Eisenbahnanlagen überwachen zu lassen, nicht ausgeführt hat und deshalb ein Anschlag auf dem Gebiete dieser Gemarkung möglich war und auch ausgeführt wurde. — Der Bürgermeister von Ebersweier wurde ebenfalls verhaftet, weil es festgestellt wurde, daß die Uebel-täter in großer Zahl, um ihren Anschlag auszuführen, diese Gemeinde durchzogen haben und von ihr nicht abgewiesen wurden. Da die persönliche Verantwortlichkeit dieses Bürgermeisters weniger in Betracht kommt, wie diejenige des Bürgermeisters von Windshag und da die Gemeinde die ihr auferlegte Geldstrafe bezahlt hat, wurde er auf freien Fuß gesetzt. Die andern angeordneten Sanktionen bleiben bis auf weiteres in Kraft.

DZ. Freiburg i. Br., 18. Juni. Da die in Aussicht genommene Fertigstellung von 84 Wohnungen aus dem Bauprogramm für 1923 demnächst vollendet sein wird, hat der Stadtrat sich damit einverstanden erklärt, daß von den stillgelegten Bauten eine größere Anzahl voll ausgebaut resp. erheblich weitergefordert wird. Durch Ausbau des Gang-Stiftes können gleichfalls weitere Wohnungen erstellt werden, so daß für diese Umbauten ein städtischer Zuschuß von 100 Millionen Mark bewilligt wurde. Im ganzen dürften sich die Anforderungen für dieses Jahr auf über 200 Millionen Mark stellen. Davon sind weitere 1400 Mr. neuerlich bewilligt worden. — In der Stadt Freiburg i. Br. sind für das „Deutsche Volksooper“ bisher im ganzen über 126 Millionen Mark gesammelt worden. — Die Vermögenssteuer hat im Mai über 20 Millionen Mark, die Aufschlagssteuer über 17 Millionen Mark ebracht.

DZ. Badenweiler, 18. Juni 1923. Bei der gestrigen Bürgermeisterwahl wurde Dr. M. Kefer-Freiburg zum Bürgermeister gewählt. Von 606 Wahlberechtigten hatten 539, also fast 90 Prozent abgestimmt. Davon fielen auf Dr. Alfred Kefer 319 und auf den Privatier Emil Nägele 220 Stimmen. Am Abend versammelten sich zahlreiche Bürger zur Begrüßung des neuen Bürgermeisters im Hotel Reichsbürger, in deren Verlauf Dr. Kefer für das ihm von der Wählerschaft entgegengebrachte Vertrauen dankte.

DZ. Schluchse, 18. Juni. Die Arbeiten am Stauwerk werden eifrig gefördert. Gegenwärtig werden zwei Eingangstollen gebaut, der eine bei der sogenannten Lochmühle (Wass-wald Loch), der andere bei der sogenannten Schwarzen Bruch unterhalb Säufers, wo auch das Turbinenhaus zu stehen kommen wird. Durch die Stollen soll das Material, welches beim Kanalbau gefördert wird, abtransportiert werden.

DZ. Donaueschingen, 16. Juni. Im Amtsbezirk Donaueschingen sind seit Jahresbeginn 96 im Amtsbezirk wohnhafte Personen wegen Preiskreiberei und unerlaubten Handels gerichtlich bestraft worden.

Aus der Landeshauptstadt.

Deutsche Central-Bodenkredit-Vereinigung. Die Frist für den Erwerb der neuen 10-20prozentigen Kommunalschuldverschreibungen zum Vorzugsfuß von 106 Prozent, läuft am 20. Juni ab. Für die Einführung an der Berliner Börse wird mit der Prospektbefreiung durch den Minister für Handel und Gewerbe, soweit feststeht, werden konnte, ebenso wie bei der letzten Emission zu rechnen sein.

Milchpreiserhöhung. Obwohl bei den Verhandlungen, die wegen Erhöhung des Milchzugespreises in Stuttgart stattgefunden hatten, eine Einigung über die Forderungen der Landwirtschaft nicht erzielt wurde, haben inzwischen mehrere Städte sich bereit erklärt, ab 20. d. M. die geforderte Erhöhung des Milchzugespreises einzutreten zu lassen. Durch dieses gesonderte Vorgehen einzelner Milchbedarfsstädte ist nun eine abermalige allgemeine Erhöhung des Milchpreises ab 20. dieses Monats unvermeidlich geworden, der sich auch die Stadt Karlsruhe im Interesse der Milchversorgung ihrer Bevölkerung nicht entziehen kann. Derselbe beträgt 1400 Mr. pro Liter.

† Kaninchen-Jugender-Schau. Die fast unerschwinglichen Fleischpreise drängen diejenigen, welche den nötigen Platz haben, immer mehr dahin, sich der Kaninchenzucht zuzuwenden. Diesem Zwecke diene auch die am Samstag und Sonntag im Gartenlaale der Schrempfischen Brauerei vom Kaninchenzuchtverein (Stammverein) Karlsruhe veranstaltete Jugender-Schau. In starker Zahl und in fast allen Massen vertreten, waren die Frühjahrs-Jugentiere zur Schau gebracht. Leider beinträchtigte die ungünstige Witterung den Allgemeinbesuch, doch erschienen die Züchter in gewohnter Weise. Die Leitung der Schau lag in die Händen des Herrn Stöcker, dem ein Stab fleißiger Mitarbeiter zur Seite stand, und das Amt des Preisrichters vertrat Herr Arbeit-Gröbblingen, so daß ein gutes Gelingen der Veranstaltung in Aussicht gestellt werden konnte. Neben den Tieren selbst hatten verschiedene Mitglieder auch Erzeugnisse von Kaninchenfellen ausgestellt und so bot die Schau ein vollkommenes Bild. Auch verschiedene Käufe wurden getätigt, wozu die Bewertung die beste Handhabung bot.

Staatsanzeiger.

Bekanntmachung.

Handel mit Metallen.

Am 15. Juni 1923 sind die Gesetze über den Verkehr mit unedlen Metallen sowie mit Edelmetallen, Edelfeinen und Berlin vom 11. Juni 1923 (Reichsgesetzblatt Seite 366 und 368) in Kraft getreten.

Eine Erlaubnis bedarf nach diesen Gesetzen:

a) wer im Inland Edelmetall, Metallbruch oder altes Metallgerät ohne besonderen Kunst- oder Altertumswert aus unedlen Metallen oder unedle Metalle in rohem oder umgeschmolzenem Zustand zur gewerblichen Weiterveräußerung auch nach Be- oder Verarbeitung erwerben will,

b) wer gewerbsmäßig mit Edelmetallen, edelmetallhaltigen Legierungen und Mischungen hiervon, Edelfeinen, Halb-edelfeinen, Berlin sowie Gegenständen aus den genannten Stoffen, auch in Verbindung mit anderen Stoffen, Handel treiben oder gewerbsmäßig Edelmetalle und edelmetallhaltige Legierungen und Mischungen hiervon schmelzen, probieren oder scheiden oder aus den Mengen und Verbindungen von Edelmetallabfällen mit Stoffen anderer Art Edelmetalle wiedergewinnen will.

Zu a und b: Wenn der Gewerbetreibende durch einen Stellvertreter ausgeübt werden soll, bedarf auch der Stellvertreter der Erlaubnis.

Personen, die im Sinne dieser Bestimmungen einen Handel, ein Gewerbe oder eine Edelmetallschmelze, Probier- oder Scheideanstalt bereits am 1. Januar 1923 betrieben haben, bedürfen, sofern sie bis zum 15. Juli 1923 die Erteilung der Erlaubnis beantragt haben, zur Fortführung des Betriebs bis zur Entscheidung über ihren Antrag keiner Erlaubnis; auf nach dem 1. Januar 1923 begonnene Betriebe erstreckt sich diese Erleichterung nicht.

Anträge auf Erteilung der Erlaubnis sind bei dem Bezirksamt der gewerblichen Niederlassung oder, in Ermangelung einer solchen, des Wohnortes zu stellen.

Karlsruhe, den 19. Juni 1923.
Der Minister des Innern.
J. W. Leers.

Die auf 1. Februar und 1. Mai 1924 heimzuzahlenden Schuldverschreibungen unserer Eisenbahnanleihe von 1875 und 1900 werden am 2. Juli d. S., 10 Uhr vorm., in unserem Dienstzimmer 122 öffentlich ausgelost.

Karlsruhe, den 19. Juni 1923.
Stad. Staatsschuldenverwaltung.

Personeller Teil.

Ernennungen, Versetzungen, Zurücksetzungen usw. der planmäßigen Beamten.

Aus dem Bereich des Ministeriums des Innern.

Ernannt: zum Gendarmerie-Kommissar: Gendarmerie-Oberwachmeister Adolf Kaiser in Offenburg; zum Gendarmerie-Oberwachmeister: die Gendarmerie-Wachmeister Emil Edert in Grafenhausen, Adolf Frank in Durbach, Emil Schindler in Dwingen, Karl Albert in Mühlingen.

Zurückgesetzt auf Ansuchen: die Gendarmerie-Kommissare Andreas Ficht in Karlsruhe, Josef Hofmeister in Stodach und Gendarmerie-Wachmeister Wilhelm Wiedemeier in Korf.

Entlassen auf Ansuchen: Gendarmerie-Wachmeister Eugen Untmann in Stodach.

Planmäßig angestellt: Aufseher Hermann Helm beim polizeil. Arbeitshaus Kislau.

Bestorben: Gendarmerie-Oberwachmeister Wilhelm Pfeiffer in Badenweiler und Gendarmerie-Wachmeister Siejan Göhle in Bruchsal.

Deutsche Central-Bodenkredit-Vereinigung
Preussische Central-Bodenkredit-Aktiengesellschaft in Berlin
Deutsche Grundcredit-Bank zu Gotha in Berlin
Rheinisch-Westfälische Boden-Credit-Bank in Köln
Braunschweig-Hannoversche Hypothekbank in Hannover
Die Frist zu Voranmeldungen auf
10-20%ige
Communal-Schuldverschreibungen
zum Vorzugspreise von 106%.
läuft am 20. Juni ab. Anmeldungen bei obigen Gesellschaften und allen anderen Bankfirmen. 8562

Badisches Landestheater.
Dienstag, 19. Juni. 7-9^{1/2} Uhr. Sp. I. Abt. 9000 M.
Abonnement A 23.
Th.-Gem., B.V.B. Nr. 3901-4000 und 4601-4800.
Die Komödiantin.

Nationalkassen beide Nummern.
erbet., kauft Häuser, Berlin, Potsdamerstraße 38. 8594

Bekanntmachung.
Wir suchen zum nächst baldigen Eintritt einen jungen Kassengehilfen welcher im Verwaltungs- und

Gemeinderrechnungsweisen bewandert ist. Geeignete Bewerber wollen sich sofort, spätestens bis 1. Juli ds. Jrs. bei der unterzeichneten Stelle schriftlich melden. Sacharbeiter werden bevorzugt. Befähigung nach Gruppe IV der Besoldungsordnung. 8563 2.1. Badenbürg, 13. Juni 1923.
Gemeinderat:
Koch.

Bürgerl. Rechtspflege
1. Streitige Gerichtsbarkeit.
Essentielle Zustellung einer Klage.
S. 585.22 Mosbach, die Zahnarzt Hans Zimmer Ehefrau Ilse geb. Lundenbach in Wertheim, Brauchbevollmächtigter: Rechtsanwalt Spiegel in Tauberscheidheim, klagt gegen ihren Ehemann, z. St. unbekannt, unter der Behauptung, daß der Beklagte die durch die Ehe begründeten Pflichten schwer verlegt habe, mit dem Antrage auf Scheidung ihrer Ehe auf Kosten des Beklagten. Die Klageein-laden den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreites vor die II. Zivilkammer des Bad. Landgerichts zu Mosbach auf Samstag, den 20. Oktober 1923, vormittags 10 Uhr, mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gerichte zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen. Zum Brede

der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gegeben.
Mosbach, 11. Juni 1923.
Gerichtsschreiberei des Bad. Landgerichts.

Bericht, Bekanntmachungen
Die Stelle des **Stadtbaumeisters** ist dahier alsbald neu zu besetzen. Besoldungsgruppe VIII, ev. IX, Ortsklasse C. 8559
Bekanntmachung
Hochbautechniker möglichst mit Baumeisterprüfung und Erfahrung im Tiefbauwesen wollen sich unter Schilderung ihres Lebenslaufes und Angabe ihrer Gehalts- und sonstigen Ansprüche unter Vorlage von Zeugnissen bis spätestens 8. Juli ds. Jrs. melden.
Hurlwang, 14. Juni 1923.
Der Bürgermeister.
Bilb.

Ruhholz versteigerung
Bad. Forstamt Gudenfeld in Forzheim ver-

steigert gegen Veräußerung innerhalb eines Monats vom Verkaufstag ab aus Staatswaldungen I, 3, 5 und 7, II, 2, III, 9, 12 und 25 am Montag, den 25. Juni 1923, im oberen Saale des Restaurants „Zum Beck“ am Marktplatz in Forzheim vormittags 10 Uhr beginnend: 1430 Festmeter Nadelrundholz in 70 Rosten. Auszüge gegen Voreinfundung von 5000 M. durch das Forstamt. S. 587

Nadelstammholz-Verkauf.
Staatl. Forstamt Baden verkauft freihändig gegen Veräußerung innerhalb eines Monats aus den Distrikten I und III, Dienstbezirk Forstwart Morlok Baden-West und Oberforstwart Herrmann in Stuppenheim etwa 1000 fm Tannenstämme und Abschnitte aller Klassen. Frist zur Einreichung von Angeboten: 26. Juni 1923, abends 6 Uhr. Losauszüge und nähere Bedingungen durch das Forstamt. S. 601

Laubholz- und Fichtengerbrinden-Verkauf.
Das staatliche Forstamt Kircharten b. Freiburg i. Br. verkauft freihändig 85 Ahoen III.—VI. Kl. mit auf 33,88 fm; 6 Ahoen IV. und V. mit 2,18 fm und 7 Eichen IV. und V. mit 3,80 fm. 16 Str. Ahornstämme und 10 Eichen I. und III. Klasse. Fichtengerbrinde etwa 200 St. = etwa 500 Zentner ab Wald. Angebote auf das Laubholz je Festmeter u. auf die Gerbrinde je St. bis Freitag, den 29. Juni 1923 abends 6 Uhr, erbeten. Auszüge durchs Forstamt. S. 624

Zarischerhöhung.
Von 25. Juni 1923 an werden die ermäßigten Stationsfahrpreise für Kaff und Steine im Bin-nentarif um 50-110 v. S. erhöht. Auskunft erteilt unser Verkehrsbüro. 8561
Karlsruhe, 16. Juni 1923.
Badische Lokal-Eisenbahnen A. O.